

GASTKOMMENTAR Jon Domenic Parolini über die Folgen des Ukraine-Kriegs für die Bündner Schulen

Sprachlich und sozial integrieren

Z

Ziemlich genau zwei Jahre nach Ausbruch der Coronapandemie sind die Schulen mit einer weiteren grossen Herausforderung konfrontiert. Der Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelöste Flüchtlingswelle betreffen auch unseren Kanton. Schulleitungen und Lehrpersonen sind motiviert, die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in die Klassen zu integrieren, und haben sich mit grossem Elan an diese Aufgabe herangemacht. Sie sind sich aber auch der grossen Herausforderungen bewusst, die auf sie zukommen. Mit Stichtag 10. Juni besuchen über 195 ukrainische Kinder den Unterricht an der öffentlichen Volksschule. Die Einschulung dieser Kinder hat bis anhin gut funktioniert. Sie wird uns voraussichtlich im nächsten Schuljahr weiter beschäftigen.

Der Zugang zur schulischen Bildung ist ein von der Schweizer Bundesverfassung garantiertes soziales Grundrecht. Ebenfalls in der Bundesverfassung festgeschrieben ist die Pflicht, die Schule zu besuchen. Sobald schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine das Gesuch um den Schutzstatus S eingereicht haben, werden sie in die Schule aufgenommen.

Die öffentliche Volksschule hat den schulgesetzlichen Auftrag, die schutzbedürftigen Kinder aus der Ukraine sprachlich und sozial zu integrieren. Die Erfahrungen der Vergangenheit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden haben gezeigt, wie wichtig es ist, Kinder rasch einzuschulen, damit sie in ihrer Bildung keine unerwünschte Lücke erhalten und wieder einen geordneten



Schulleitungen und Lehrpersonen sind motiviert, die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in die Klassen zu integrieren – hier etwa im **Schulhaus Daleu in Chur**. (FOTO MAYK WENDT)

Tagesablauf bekommen. Weiter ist es nicht absehbar, wie lange die Kinder in der Schweiz bleiben und wann sie in ihr Heimatland zurückkehren können.

Grundsätzlich werden die Kinder in eine Regelklasse integriert. Bei Bedarf können die Schulträger Einschulungsklassen bilden. In einer ersten Intensivphase, welche längstens drei Monate dauert, können sie bis zu 15 Lektionen pro Woche in der Einschulungsklasse unterrichtet werden. Spätestens dann werden die Schülerinnen und Schüler einer Regelklasse zugeteilt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Verweilzeit in der Einschulungsklasse in Absprache mit dem Schulinspektorat zu verlängern. Das wichtigste Ziel dieses Förderunterrichts ist die Anschlussfähigkeit und Integration in die lokale Schule.

Ukrainische Jugendliche mit Schutzstatus S, die in ihrem Heimatland einen Abschluss an einer

allgemeinbildenden Schule auf Sekundarstufe II angestrebt haben, können an eine Bündner Mittelschule aufgenommen werden, wenn sie über eine gleichwertige Vorbildung und ausreichende Sprachkenntnisse in einer Kantonsprache oder Englisch verfügen. Ge-



«Grundsätzlich werden die Kinder in eine Regelklasse integriert.»

nügen ihre Sprachkenntnisse nicht, um dem Unterricht zu folgen, erhalten sie nach Möglichkeit vor dem Eintritt in die Mittelschule oder in Ergänzung zum Unterricht externe Sprachunterstützung. Auch diese jungen Menschen gelten, wie jene auf Volksschulstufe, als Bündner Schülerinnen und Schüler für die Dauer ihres Aufenthalts in Graubünden. Im Vergleich mit der Volks-

schule sind die Zahlen im Mittelschulbereich noch überschaubar. Bis anhin liegen fünf konkrete Anfragen zum Eintritt an eine Bündner Mittelschule vor. Zwei Jugendliche konnten bereits in eine Gymnasialklasse eingeschult werden.

Für Personen mit Schutzstatus S ist es grundsätzlich möglich, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Der Ausbildungsbetrieb muss die dafür benötigte Arbeitsbewilligung einholen. Voraussetzungen sind zudem Sprachkenntnisse der Lernenden auf Niveau B1 in der jeweiligen Sprache, wo sich die Berufsfachschule beziehungsweise der Lehrbetrieb befindet. Zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung bieten die Kantone Brückenangebote an, in denen unter anderem schulische Lücken geschlossen werden und ein Fokus auf die Berufswahl gelegt wird. Voraussetzung für den Besuch eines Brückenangebots ist ein Sprachniveau A2. Die Migrationsämter bieten zudem verschiedene Sprachkurse und weitere Bildungsangebote für ukrainische Jugendliche an, die auf ein Brückenangebot oder ebenfalls auf den Antritt einer beruflichen Grundbildung vorbereiten.

Abschliessend stelle ich fest, dass die Bündner Regierung, die direkt involvierten Departemente und Ämter zusammen mit den Gemeinden und den Schulbehörden versuchen, die geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine dort abzuholen, wo sie sich befinden, um ihnen die weiteren schulischen und beruflichen Schritte in ihrem Leben zu ermöglichen. Ich bedanke mich bei allen Verantwortlichen dafür.

Regierungsrat JON DOMENIC PAROLINI Vorsteher des kantonalen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements.